







# Cordula Kießling

Unterabteilungsleiterin DVI1

Verwaltungsdigitalisierung und -organisation; Digitale Transformation

Bundesministerium des Innern und für Heimat



# Der Interoperable Europe Act





# Seit März 2024 arbeiten die EU-Staaten bei Interoperabilität enger zusammen:

## Interoperabilitätsbewertung

Überprüfung von Entscheidungen hinsichtlich grenzüberschreitender Interoperabilität



## Schaffung neuer Governance-Strukturen

Interoperabilitäts-Beirat, Nationale Kontaktstelle



## Innovations & Unterstützungsmaßnahmen

Reallabore, Schulungen, Portal für ein interoperables Europa



**Interoperabilitätsbewertungen  
müssen seit dem 12.01.2025  
verpflichtend umgesetzt werden –  
Aber wie?**

Auch für  
Bundesländer  
verpflichtend!







In **Schulungen** bauen Verwaltungsmitarbeitende Kompetenzen aus und lernen Regelungen digitaltauglich zu gestalten.



**Interdisziplinäre Teams** unterstützen Verwaltungsmitarbeitende bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorhaben.



Wir tauschen uns mit **Bundesländern** zum Digitalcheck aus und entwickeln gemeinsam Möglichkeiten der Kooperation.

# Digitaltaugliche Regelungen erarbeiten

Hier erfahren Sie,

- was Digitaltauglichkeit für Ihr Regelungsvorhaben bedeutet,
- wie Sie eine reibungslose Umsetzung des Vorhabens ermöglichen,
- welche Unterlagen Sie benötigen.

## So gehen Sie vor

### 1 Vorprüfung: Digitalbezug einschätzen

Finden Sie heraus, ob Sie in Ihrem Regelungsvorhaben auf Aspekte der digitalen Umsetzung achten müssen. Danach entscheidet sich, ob die weiteren Schritte für Sie relevant sind.

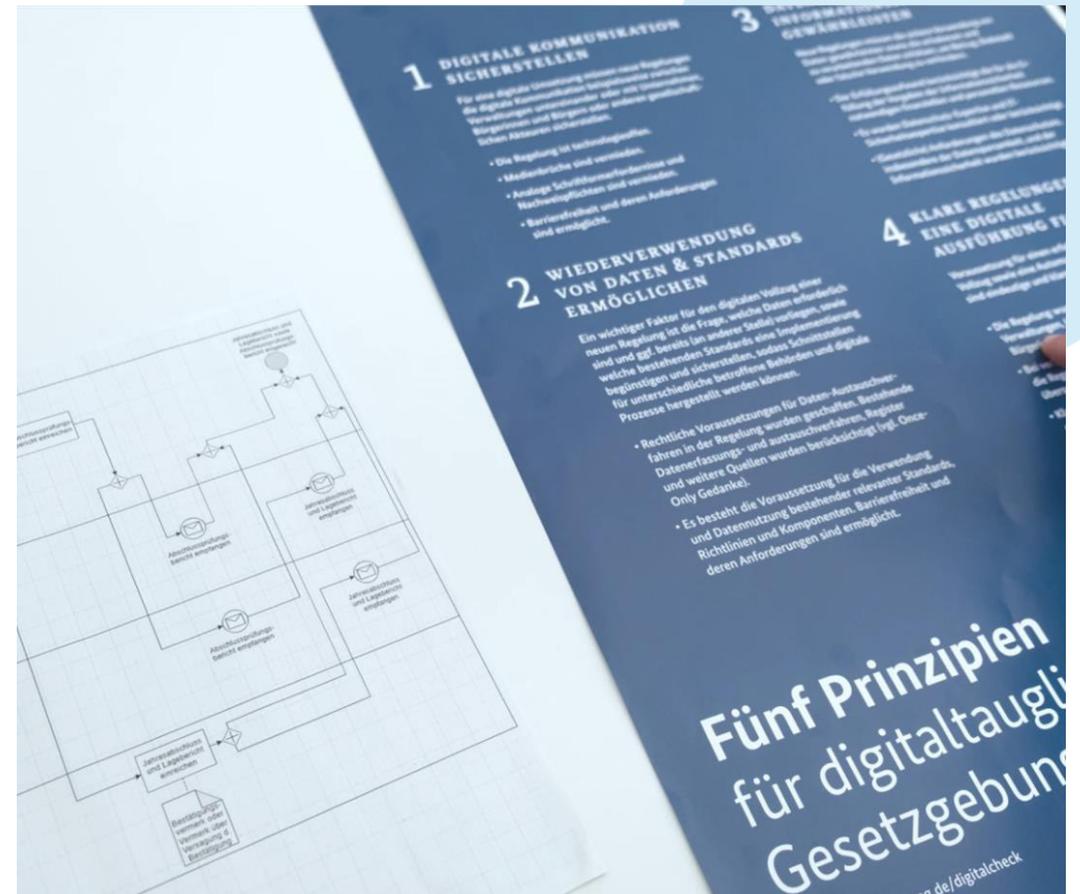
[Digitalbezug einschätzen](#)

BEI POSITIVER VORPRÜFUNG:

### 2 Erarbeiten des Regelungsvorhabens

# Das neue Stromsteuerrecht sinkt die Erfüllungskosten um 15,4 Millionen Euro.

Die Voraussetzungen für ein **automatisiertes Verfahren** werden geschaffen. Die Mitarbeitenden der Hauptzollämter werden **entlastet** – trotz einer Vervielfachung des Antragsvolumens von 33.000 auf bis zu 660.000 Fällen. Die **Online-Antragspflicht** wurde auf 2025 **vorgezogen**.

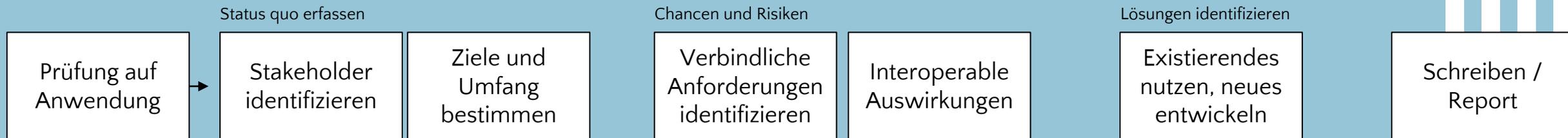
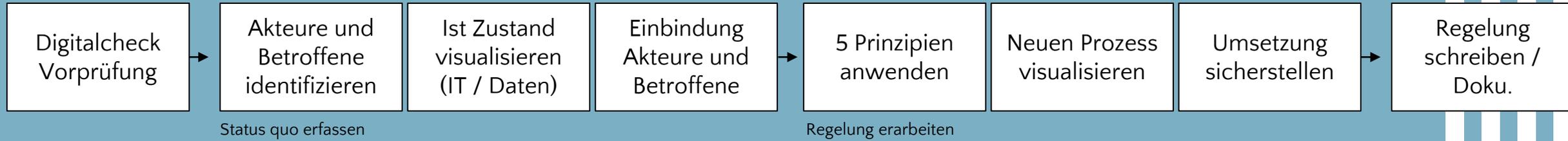




**Eine Verknüpfung der Themen  
ist sinnvoll und verhindert  
Bürokratie.**

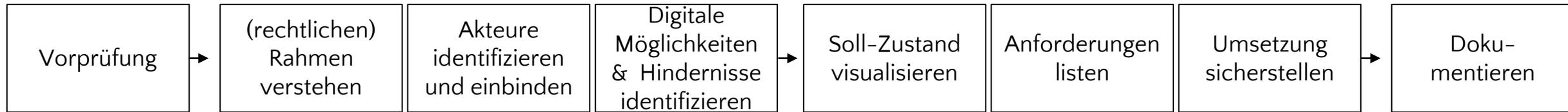


## Vorgehen Digitalcheck\*



## Vorgehen Interoperabilitätsassessment\*

## Vorgehen Digitalcheck



## Vorgehen Interoperabilitätsassessment

**Bereits  
umgesetzt**

Vorprüfung

(rechtlichen)  
Rahmen  
verstehen

Akteure  
identifizieren  
und einbinden

Digitale  
Möglichkeiten  
& Hindernisse  
identifizieren

Soll-Zustand  
visualisieren

Anforderungen  
listen

Umsetzung  
sicherstellen

Doku-  
mentieren



## Das Digitalcheck-Team unterstützt



# Das Wichtigste im Überblick

- Interoperabilitätsbewertungen sind seit Januar 2025 verpflichtend
- Digitalcheck  Interoperabilität
- Mehr unter [interoperabilität.digitalcheck.bund.de](https://interoperabilität.digitalcheck.bund.de)







**Danke**

**für Ihre  
Aufmerksamkeit**